

Amt: Amt I
Datum: 26. April 2012
Az.: I - 07.05.2012

Nr. 2012/II/056

Beschlussvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Sport- und Kulturausschuss	07.05.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

Handz. Bürgermeisterin
Beteiligte Ämter: Amt I, Amt II

Handz. Gemeindeskämmerer:

Betrifft: Antrag des VfL Edewecht e.V. auf Bezuschussung der Installation einer Beschallungsanlage im Stadion Edewecht

Sachdarstellung:

Der VfL Edewecht e.V. beantragt mit Schreiben vom 24.04.2012 die Gewährung eines Zuschusses zur Installation einer Beschallungsanlage im Stadion Edewecht. Vereinsseitig wurde ein Angebot eines Edewechter Elektrofachbetriebes vorgelegt, das sich auf insgesamt 4.554,13 € beläuft. Der VfL Edewecht e.V. erklärt sich bereit, einen Anteil in Höhe von 1.554,13 € zu tragen und bittet die Gemeinde Edewecht darum, die Restsumme in Höhe von 3.000 € zu übernehmen.

Verwaltungsseitig wird der Antrag des VfL Edewecht e.V. positiv begleitet. Die Ausstattung des Stadions mit einer Beschallungsanlage ist sinnvoll und üblich. Der Verein ist bereit, ebenfalls Eigenmittel einzusetzen, so dass der offen stehende Differenzbetrag von der Gemeinde Edewecht übernommen werden sollte. Der Verein hat in der Vergangenheit bereits Unterhaltungsmaßnahmen am Vereinsheim am Stadion in Eigenleistung übernommen (z. B. Teile des Vereinsheimes am Stadion in Eigenleistung renoviert und mit neuem Mobiliar ausgestattet).

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel für einen Zuschuss zur Installation einer Beschallungsanlage im Stadion Edewecht in Höhe von 3.000 € wären über den 1. Nachtragshaushalt 2012 einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Für die Installation einer Beschallungsanlage im Stadion Edewecht gewährt die Gemeinde Edewecht einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000 €. Der Zuschuss wird nach Vorlage der Abschlussrechnung ausgezahlt. Diese Maßnahme steht jedoch unter einem Finanzierungsvorbehalt.

Anlagen:

Antrag des VfL